

DER MAGISTRAT

DENKMALAMT

Geschäftsstelle der Unteren Denkmalschutzbehörde



Stadtverwaltung (Amt 60B), 60275 Frankfurt am Main

Bürgerverein Oberrad e. V. Gräfendeichstraße 34 60599 Frankfurt

Auskunft erteilt	Zimmer
Reitz	D 405
Telefon Durchwahl	
(069) 212 - 38559	
E-Mail:	
Linda.reitz@stadt-fr	rankfurt.de
Ihre Nachricht / Ihre Zeichen	
Zu Ihrem Brief vom	01.07.2024 und Ihrer
Mail vom 21.01.202	5
Unsere Zeichen	
60B.12	
Datum	
29.01.2025	

Kulturdenkmale in Frankfurt - Oberrad

Sehr geehrter Bürgerverein Oberrad, sehr geehrter Herr Heine,

vielen Dank für Ihre Nachricht. Wir freuen uns, dass Ihnen die historische Bausubstanz in Oberrad am Herzen liegt und Sie sich für deren Erhalt einsetzen.

Die Objekte Offenbacher Landstraße 289, Wehrstraße 42 und Gerbermühlstraße 120 unterliegen den Bestimmungen des Hessischen Denkmalschutzgesetzes (HDSchG). Sie sind als Kulturdenkmäler gemäß § 2 (1) des Hessischen Denkmalschutzgesetzes (HDSchG) erfasst. Gemäß §13 HDSchG besteht eine Erhaltungspflicht für diese Kulturdenkmäler.

Bei behutsamen Umgang mit dem Bestand ist eine weitere Nutzung des Gebäudes Offenbacher Landstraße 289 als Gaststätte durchaus im Sinne des Denkmalschutzes. Ziel des Denkmalamtes ist die Erhaltung des Denkmals. Daher begleiten wir denkmalverträgliche Planungen stets wohlwollend. Der Zustand des Gebäudes Offenbacher Landstraße 289 wird gegenwärtig aus denkmalrechtlicher Sicht als unkritisch eingeschätzt.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir Ihnen aus datenschutzrechtlichen Gründen zum weiteren Verfahrensablauf keine weiteren Auskünfte erteilen können.

Bezüglich der kath. Kirche Herz-Jesu von Sankt Bonifatius wird sich zuständigkeitshalber das Landesamt für Denkmalpflege an Sie wenden.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

(Reitz)

Konservatorin